

Großhandelspreise und Kleinhandel.

Der Verband Deutscher Kaufleute der Delikatessenbranche, Berlin, hat an die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise eine Eingabe gerichtet, der wir folgendes entnehmen:

„Der Reichsverband Deutscher Feinkostkaufleute hält es im Interesse der Verbraucher für richtig, zu untersuchen, ob die Höhe der Preise den Ernteverhältnissen entspricht, da der Kleinkaufmann der einzige ist, der die Klagen der Konsumenten hört.

Es war infolge der Knappheit der Gemüse- und Früchtkonserven im vorigen Jahre verständlich, daß die Preise der Konserven erhöht wurden. Im Frühjahr wurden uns von unseren langjährigen Fabrikanten und Lieferanten auch weiterhin Angebote in den Preislagen des Vorjahres gemacht und wir haben auch in dieser Zeit noch Waren zu den alten Preisen bezogen. Heute sollen dieselben Fabrikate aus denselben Fabrikationsorten mit einem Aufschlag von etwa 40 bis 50 v. H. bezahlt werden. Ein stichhaltiger Grund für diese Maßnahmen ist nirgends nachweisbar.

Nach unseren Feststellungen ist ein großer Teil der Kleinkaufleute im Deutschen Reiche, welche in weiteren Entfernungen vom Orte der Fabrikation von Gemüse- und Früchtkonserven wohnen, infolge der Nicht-Frankolieferung noch weiter benachteiligt, da auf die Ein-Kilo-Dose 11—16 Pf. Spesen Fracht entstehen. Nach dem beigelegten Material bitten wir zu untersuchen, warum Fabrikanten und Großisten so hohe Preise verlangen.

Im Anschluß hieran gestatten wir uns auf folgendes hinzuweisen: In den letzten Tagen haben verschiedene Fabriken viele Waggons Marmelade der Sorte I zu wesentlich höheren Preisen in Berlin eingeführt. Es ist anzunehmen, daß die Fabrikanten von der Festsetzung der Höchstpreise nicht unterrichtet waren. Angesichts der neu veröffentlichten Höchstpreise dürfte es aber sehr schwer halten, die neuen Zufuhren bis zum 1. September zu verkaufen; selbst die große Knappheit an Marmeladen dürfte an dieser Tatsache nichts ändern. Es würde sich auch hier wieder ereignen, daß der Kleinhandel einen Teil dieser Waren billiger verkaufen muß, als er selbst eingekauft hat. Der Reichsverband bittet daher, die auf den 1. September festgesetzte Frist zum Verkauf über den Höchstpreis zu verlängern.“